

Start

Ensembles

Veranstaltungskalender

Fragen & Antworten (current)

Fördergrundsätze

Downloadcenter

Fragen & Antworten



Antragsberatung

Für alle Fragen rund um das Förderprogramm und die Antragstellung steht Ihnen das Team des Deutschen Musikrates individuell zur Verfügung.

Fragen zu den Antragsbedingungen

- 1. Wer wird gefördert?
- 2. Was bedeutet Ensemble?
- 3. Welche Ensembles sind nicht antragsberechtigt?
- 4. Was sind nicht wesentlich öffentlich finanzierte Ensembles?
- 5. Was ist ein überwiegend freischaffendes Ensemble?
- 6. Was gilt als Stammbesetzung?
- 7. Was muss bei Rechtsform eingetragen werden?
- 8. Was gilt als Konzertvorhaben, Projekt und Produktion vor der Pandemie?
- 9. Wer zählt zu künstlerischen Gästen?
- 10. Bis wann ist der Antrag einzureichen?
- 11. Die Musiker:innen haben im letzten Jahr Soforthilfen und Hilfe für Solo-Selbstständige bekommen und damit mehr als 50% ihrer Einnahmen durch öffentliche Mittel generiert. Ist das Ensemble dadurch nicht mehr förderfähig?

Fragen zum Fördergegenstand

- 12. Was wird gefördert?
- 13. Welche Honorare dürfen gefördert werden?
- 14. Was ist nicht zuwendungsfähig?
- 15. Dürfen die geförderten Projekte auch im Ausland stattfinden?
- 16. Dürfen Wiederholungskonzerte in den Kosten- und Finanzierungsplan eingerechnet werden?

Fragen zum Förderverfahren

- 17. Wie erfolgt die Antragstellung?
- 18. Was ist der Projektzeitraum?
- 19. Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Gelder verausgabt sein?
- 20. Was bedeutet "Vorzeitiger Maßnahmebeginn"?
- 21. Können mithilfe des vorzeitigen Maßnahmebeginns auch Ausgaben durch die Förderung gedeckt werden, die bereits vor der Antragstellung für das Projekt getätigt wurden?
- 22. In welchem finanziellen Rahmen können Förderungen beantragt werden?
- 23. Welcher Eigenanteil muss eingebracht werden?
- 24. Wie berechnet sich der Eigenanteil?
- 25. Welche Informationen werden im Antrag abgefragt?
- 26. Wie ist der Kosten- und Finanzierungsplan zu strukturieren?
- 27. Was ist beim Finanzierungsplan zu beachten?
- 28. Was bedeutet Vorsteuerabzugsberechtigung?
- 29. Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?
- 30. Was sind Investitionen?
- 31. Welche Honorare sind förderfähig, in welcher Höhe? Was ist ein "angemessenes Gagengefüge"? Gibt es klare Empfehlungen für die Gagen-Höhen?
- 32. Zählen nicht förderfähige Mittel in die Gesamtsumme des Vorhabens? Kann das als Eigenanteil anrechnet werden?
- 33. Gibt es eine Begrenzung bei bestimmten Ausgabenposten?
- 34. Was muss das Ensemble vergaberechtlich beachten?
- 35. Welche Auflagen sind zu beachten?

Fragen zum Antragsformular

- 36. Können fehlerhafte Eintragungen im Antragsformular im Nachhinein korrigiert werden?
- 37. Wird der Eingang des Antrags bestätigt?
- 38. Es ist keine Bestätigungsmail nach Absenden des Antrags angekommen. Was ist zu tun?
- 39. Gibt es die Möglichkeit einer Beratung?

Was passiert nach der Förderzusage?

- 40. Wie wird über die Förderung entschieden?
- 41. Was passiert im Falle einer positiven Entscheidung?
- 42. Wann und wie werden die Gelder ausgezahlt?
- 43. Was passiert, wenn Geplantes nicht realisiert werden kann?
- 44. Wohin wird das Geld überwiesen? Ist dafür ein Geschäftskonto nötig?
- 45. Was muss getan werden, wenn die Ausgaben sich verringern?
- 46. Dürfen andere Gelder für das Projekt akquiriert werden?

Fragen zum Vergaberecht

47. Inwieweit sind Regelungen der EU einschlägig?

PDF zum Download

PDF zum Download

Deutscher Musikrat

gemeinnützige Projektgesellschaft mbH Weberstrasse 59 53113 Bonn

0228 2091-153

neustartkultur-ensembles(at)musikrat.de





Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Impressum
Datenschutz
Kontakt
2022 Deutscher Musikrat